

An  
Abteilung *61*

30 MRZ. 90

im Hause

Anliegenden Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel vom *7. DEZ. 89* übersende ich zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Der Stadtdirektor

*[Handwritten signature]*

---

4. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 12.10.1989 im Verfahren zur 10. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 13 M/Rh

---

Die Ratsmitglieder Behnke (CDU), Weiler (CDU) und Mutke (SPD) erklärten sich für befangen. Sie nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Folgende Dringlichkeitsentscheidung ist ergangen:

Auf der Grundlage des § 43 Abs. 1 Satz 3 GO NW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel fassen der Bürgermeister der Stadt Niederkassel, Herr Schulz und der Vorsitzende des Verkehrs- und Planungsausschusses, Herr Tilgner, folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der Satzungsbeschuß des Rates der Stadt Niederkassel vom 15. Juni 1989 über die 10. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 13 M/Rh wird bestätigt.

Der Auftragsbeschuß an die Verwaltung, die Errichtung eines Erdwalles als Abschirmung zur L 269 in die Satzung mit zu übernehmen, wird aufgehoben.

Nach Kenntnisnahme faßte der Rat folgenden Beschuß:

Beschluß  
Rat  
Nr. V/83

Der Rat der Stadt Niederkassel erteilt zur Dringlichkeitsentscheidung vom 12.10.1989 im Verfahren zur 10. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 13 M/Rh gemäß § 43 Abs. 1 Satz 4 GO NW die Genehmigung.

Abstimm.-  
ergebnis:

einstimmig